Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9508**

18. Wahlperiode 30.08.2016

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andrej Hunko, Christine Buchholz, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Inge Höger, Jan Korte, Dr. Alexander S. Neu, Harald Petzold (Havelland), Alexander Ulrich, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Verwendung von bewaffneten Drohnen der MALE-Klasse ab Frühjahr 2019

Anfang des Jahres 2017 will die Bundesregierung in Berlin mit Airbus und dem israelischen Hersteller IAI einen Vertrag zur Beschaffung bewaffnungsfähiger Drohnen unterzeichnen (vgl. hierzu und zu den weiteren Angaben der Vorbemerkung die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/9431). Zwei Jahre später sollen die ersten Exemplare des Typs „Heron TP" zur Verfügung stehen. Nach gegenwärtigem Zeitplan wäre eine Bewaffnungsfähigkeit spätestens im Frühjahr 2019 gewährleistet. Die neuen Bundeswehrdrohnen sollen komplett aus Israel beschafft werden, einschließlich ihrer Bewaffnung. Die konkrete Ausrüstung mit Munition (etwa Lenkbomben oder Raketen) wird derzeit verhandelt. Aus Rücksicht auf die israelische Regierung hält das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) jede Angabe zu den verfügbaren Waffensystemen geheim. Aber auch die Wünsche oder Forderungen des Bundesverteidigungsministeriums werden nicht benannt.

Auch die Stationierung, der Alltagsbetrieb und die Ausbildung der Piloten sollen in Israel erfolgen. Das erschwert die parlamentarische Kontrolle aus Sicht der Fragesteller erheblich. Aus Israel würden die „Heron TP" in Einsatzgebiete der Bundeswehr verlegt, dort von Airbus technisch betreut und – wie in Afghanistan – vermutlich auch gestartet und gelandet. Von der Entscheidung für ein israelisches und gegen ein US-amerikanisches System profitiert vor allem Airbus. Bis zum Jahr 2025 wollen die Regierungen aus Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien eine eigene Drohne entwickeln, der Konzern übernimmt die Führungsrolle. Als Dienstleister betreibt Airbus bereits fünf Drohnen für die Bundeswehr in Afghanistan, für den Einsatz in Mali kommen drei weitere hinzu.

Mit der Politik ferngesteuerter Hinrichtungen hat die US-Regierung die Kriegsführung aus Sicht der Fragesteller völkerrechtlich und räumlich entgrenzt. Auch deutsche Drohnen können derart eingesetzt werden. DIE LINKE. lehnt die israelische Übergangslösung ebenso ab, wie die gleichzeitige Entwicklung einer Eurodrohne. Militärische Aufrüstung sichert nicht nur Profite, sondern ist auch der unverkennbare Eckpfeiler einer Außenpolitik, in der Krieg wieder zum Mittel der Politik wird. Wer Krieg als Mittel der Politik weltweit glaubwürdig ächten will, muss aus Sicht der Fragesteller bei der Ab- und nicht bei der Auf- und Umrüstung neue Wege aufzeigen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche über die Beantwortung der Kleinen Anfrage „Zeitplan zur Beschaffung von fünf bewaffnungsfähigen Drohnen der MALE-Klasse“ (Bundestagsdrucksache 18/9431) hinausgehenden Angaben kann die Bundesregierung zum geplanten Dienstleistungsvertrag mit Airbus und den Regierungsvereinbarungen (MoU) mit der Regierung Israels machen?
2. Wie viele Regierungsvereinbarungen für welche einzelnen Inhalte sollen nach gegenwärtigem Stand geschlossen werden?
3. Aus welchem Grund sollen die Stationierung, der Grundbetrieb und das Training in Israel erfolgen?
4. In welcher Stückzahl sollen die Drohnen nach gegenwärtigem Stand beschafft werden?
5. Welche der Drohnen sollen mit „elektro-optischen Sensoren im visuellen und infraroten Spektralbereich sowie Radarsensoren“ ausgerüstet werden?
6. Welche der ausgelieferten Exemplare werden mit Aufhängepunkten zur Bewaffnung versehen?
7. Wie viele Flugstunden der Drohnen fordert die Bundesregierung von Airbus als Auftragnehmer?
8. Worin besteht die von Airbus und IAI geforderte Realisierung des „Grundbetriebs“ der Drohnen in Israel?
   a) Inwiefern beinhaltet dies auch Übungsflüge der Drohnenpiloten zum Erhalt ihrer Fluglizenz?
   b) Sofern diese Übungsflüge zum Erhalt der Fluglizenz nicht in Israel stattfinden, wo sollen diese nach gegenwärtigem Stand erfolgen?
9. An welchen Standorten würden die „Heron TP“ nach gegenwärtigem Stand in Israel stationiert, bzw. welche Vorschläge hat die israelische Regierung hierzu bislang gemacht?
10. An welchen israelischen Standorten und in welchen Gebieten des Landes würde die Ausbildung der deutschen Besatzungen erfolgen?
11. Worin besteht die „technisch-logistische Betreuung“ durch Airbus „in einem eventuellen Einsatz“ konkret?
    a) Inwiefern sollen die Technikerinnen und Techniker des Rüstungskonzerns auch für Starts und Landungen der Drohnen „Heron TP“ verantwortlich sein?
    b) Inwiefern sollen auch die Drohnen des Typs „Heron 1“ für den Einsatz der Bundeswehr in Mali von Airbus gestartet und gelandet und in erst in einer bestimmten Flughöhe an die Luftwaffe übergeben werden?
12. In welchem Monat des Herbstes 2016 rechnet die Bundesregierung mit der Vorlage eines verbindlichen Angebots durch Airbus?
    a) Welche vorläufigen Kostenschätzungen sind der Bundesregierung bereits aus den Verhandlungen des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) und des BMVg mit dem Rüstungskonzern bekannt?
    b) Was ist der Bundesregierung als Verfahrensbeteiligte darüber bekannt, aus welchen Gründen die Firma General Atomics die „Entscheidung über die Vergabeart“ vor der Vergabekammer des Bundes beanstandet und überprüfen lässt?
    c) Wann soll das Verfahren nach Kenntnis der Bundesregierung beendet sein, und für welche Termine sind Verhandlungstage angesetzt?

13. Bezüglich welcher erbrachten und/oder nicht abgerufenen Leistungsanteile, welcher Investitionen oder welcher entgangenen Gewinnerwartung sollen – nach dem derzeitigen Planungsstand – Vereinbarungen getroffen werden, aufgrund derer Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer im Falle einer außerordentlichen Kündigung der Auftraggeber (Ausgleichs-)Zahlungen als Restabgeltung (vgl. Bundestagsdrucksache 18/9431, Antwort zu Frage 1c) beanspruchen können sollen?

    In welcher Höhe und welchem prozentualen Anteil des Vertragspreises sollen derartige Forderungen geltend gemacht werden können, und um welche Größenordnung der Beträge geht es dabei jeweils für die einzelnen Phasen der Vertragsabwicklung?

14. Welche finanziellen Ansprüche könnten die vorgesehenen Auftragnehmer oder Unterauftragnehmer für den Fall, dass es doch nicht zum Vertragsschluss kommt, für vorausgegangene Arbeiten geltend machen (etwa für vorvertragliche Abstimmungen, Kostenvoranschläge, abgestimmte Planungen, Auftragsdefinition, Aufwendungen im Kontext des Vergabeverfahrens, Angebotserstellung etc.)?

15. Welche über die Beantwortung der Kleinen Anfrage „Zeitplan zur Beschaffung von fünf bewaffnungsfähigen Drohnen der MALE-Klasse“ (Bundestagsdrucksache 18/9431) hinausgehenden Angaben kann die Bundesregierung zu den „elektro-optischen Sensoren im visuellen und infraroten Spektralbereich sowie Radarsensoren“ machen, mit denen die „Heron TP“ ausgerüstet werden soll?

    a) Mit welchen Forderungen zur Leistungsfähigkeit und technischen Spezifikationen verhandelt die Bundesregierung hierzu mit der israelischen Regierung und dem Auftragnehmer Airbus?

    b) Welche Hersteller der bereits in das System „Heron TP“ integrierten Sensoren sind der Bundesregierung bekannt?

    c) Inwiefern greifen die Sensoren zur „kontinuierlichen Überwachung von Bodenaktivitäten im vorgesehenen Zielgebiet“ auch auf Muster in Datenbanken zurück, um eigenes und gegnerisches militärisches Gerät automatisiert zu erkennen, und wo werden diese Datenbanken geführt?

16. Welche über die Beantwortung der Kleinen Anfrage „Zeitplan zur Beschaffung von fünf bewaffnungsfähigen Drohnen der MALE-Klasse“ (Bundestagsdrucksache 18/9431) hinausgehenden Angaben kann die Bundesregierung zu dem „Peripheriegerät“ machen, das „aus der zur Steuerung des Luftfahrzeuges und der Datenübermittlung bzw. -auswertung benötigten Bodenstation und den dazugehörigen Datenübertragungsgeräten, Bodendienst- und Prüfgeräten sowie Werkzeugsätzen“ besteht?

    a) Welche Hersteller dieser Bodenstationen und dazugehörigen Datenübertragungsgeräten sind der Bundesregierung bekannt?

    b) Welche „Datenverteilanlage“ ist in der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/9431 gemeint, die „bereits für Heron 1 beschafft wurde“, wo ist diese installiert, und auf welche Weise wird diese derzeit genutzt?

    c) Welche SATCOM-Fähigkeiten sollen die israelische Regierung bzw. der Auftragnehmer Airbus zur Verfügung stellen bzw. mit welchen Forderungen geht die Bundesregierung hierzu in Verhandlungen mit der israelischen Regierung?

d) Inwiefern sollen für den „Grundbetrieb“ der „Heron TP“ oder im Einsatz für die Bundeswehr auch ortsfeste Relaisstationen in Israel genutzt werden bzw. mit welchen Forderungen geht die Bundesregierung hierzu in Verhandlungen mit der israelischen Regierung?

e) Über welche Möglichkeiten zur Steuerung und Auswertung der Aufklärungsdaten verfügen die israelischen Relaisstationen nach Kenntnis der Bundesregierung?

f) Welche weiteren Regierungen außer Japan, Frankreich, USA und Kanada haben nach Kenntnis der Bundesregierung „Interesse“ an dem Europäischen Datenrelaissystem (EDRS) des Rüstungskonzerns Airbus gezeigt (Bundestagsdrucksache 18/9191), und inwiefern planen diese Interessenten wie die kanadische Regierung ihre radarbasierten Erdbeobachtungssysteme an das EDRS-System „anzukoppeln“?

17. Wie bewertet die Bundesregierung die Abhörsicherheit des Systems „Heron TP“ und aus welchen Gründen bevorzugt die Bundesregierung die „Kryptierung“ des Systems durch „nationale Anbieter“?

18. Welche Forderungen zur „Bereitstellung der Kryptierung“ soll der Auftragnehmer Airbus erfüllen?

19. Wer hat die Forderungen, Anforderungen und Fähigkeiten der gewünschten Bewaffnung von Bundeswehr-Drohnen definiert?

20. Aus welchem Grund wird die Bewaffnung im Rahmen eines MoU mit der israelischen Regierung verhandelt und vereinbart und nicht mit dem Hauptauftragnehmer Airbus?

21. Mit welchen Forderungen und Anforderungen verhandelt die Bundesregierung die Bewaffnungsfähigkeit der „Heron TP“ mit dem israelischen Verteidigungsministerium und der israelischen Luftwaffe?

22. Über welche Fähigkeiten sollen in die „Heron TP“ eingerüstete „angetriebene und nicht angetriebene Luft-Boden-Effektoren“, „Präzisionsbewaffnung“ oder Zielbeleuchtungsgeräte aus Sicht der Bundesregierung verfügen?

23. Über welche einzelnen Aufhängepunkte für welche Art von Luft-Boden-Lenkflugkörpern und Präzisionsbewaffnung verfügen die „Heron TP“?

24. Sofern die Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag weiterhin keine Angaben zu Munition und Aufhängepunkten der „Heron TP“ machen will und auch ihre eigenen Forderungen und Anforderungen nicht beschreiben will, wann soll die vorvertragliche Klärungsphase mit der Regierung Israels abgeschlossen sein?

25. Wann sollen die Freigabebeschränkungen („Geheim“) seitens der israelischen Regierung hinsichtlich der Bewaffnungsfähigkeit der „Heron TP“ aufgehoben werden?

26. Welche der mit der israelischen Regierung und dem Hauptauftragnehmer Airbus verhandelte Technologie der „Heron TP“ (etwa Bewaffnung, Sensorik, Kryptierung, Datenübertragung) soll nach Kenntnis der Bundesregierung als „Blackbox“ ausgeliefert werden, also ohne dass die Bundeswehr Kenntnis über die konkrete Funktionsweise oder die verwendeten Komponenten erhält?

27. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, ob Airbus als Hauptauftragnehmer bereits einen Antrag auf Zulassung als Musterprüfleitstelle gestellt bzw. die Genehmigung als luftfahrttechnischer Betrieb beantragt hat?

28. Inwiefern hat das BMVg mittlerweile Prognosen der Zulassbarkeit der „Heron TP“ eingeholt, die sich auch auf den deutschen Luftraum im Besonderen beziehen?

29. Wann soll das „Food for Thought Paper“ der Remotely Piloted Aircraft Systems Airworthiness Regulatory Framework Working Group (RPAS ARF WG) der Europäischen Verteidigungsagentur zum „Anpassungsbedarf“ unter Berücksichtigung der von den beteiligten Regierungen gemachten Erfahrungen abgestimmt und veröffentlicht werden?
30. Welche Aussagen trifft das Papier zur Anpassung der EMAR (European Military Airworthiness Requirement) an die Bedürfnisse Drohnen und zur Erstellung eines Drohnen-spezifischen Regelwerks, und welche dieser Aussagen hält die Bundesregierung im Abstimmungsprozeß für unverzichtbar?

Berlin, den 30. August 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333